

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 19

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

8. September 2016

Inhalt:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für den Aufbau einer Schleppgaube und Widerkehr sowie Anbau einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück FINr. 161/2 der Gemarkung Greifenberg, Badstraße 13, 86926 Greifenberg
Einwohnerzahlen am 31.12.2015

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: B-813-2016-1

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für den Aufbau einer Schleppgaube und Widerkehr sowie Anbau einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück FINr. 161/2 der Gemarkung Greifenberg, Badstraße 13, 86926 Greifenberg**

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **18.08.2016 Az. B-813-2016** folgenden Baugenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen genehmigt.
2. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Greifenberg Ost" der Gemeinde Greifenberg hinsichtlich der Errichtung eines Vollgeschosses im Dachgeschoss wird nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 18.08.2016

Peter Ditsch
Stellv. Landrat

Az. 130 – 31

Einwohnerzahlen am 31.12.2015

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat uns ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2015 übersandt.


Bei der Bekanntgabe ist hervorzuheben, dass die Einwohnerzahl am 31.12.2015 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19.07.2002 (GVBL S. 418, Bay. RS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22.12.2015 (GVBL S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisung nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2015 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

09181000	Landkreis Landsberg a.Lech	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09181111	Apfeldorf	1 136
09181113	Denklingen	2 581
09181114	Dießen am Ammersee	10 326
09181115	Eching am Ammersee	1 681
09181116	Egling a.d.Paar	2 247
09181118	Eresing	1 790
09181120	Finning	1 811
09181121	Fuchstal	3 743
09181122	Geltendorf	5 556
09181123	Greifenberg	2 228
09181124	Hofstetten	1 838
09181126	Hurlach	1 820
09181127	Igling	2 495
09181128	Kaufering	10 149
09181129	Kinsau	1 035
09181130	Landsberg am Lech, GKSt	28 708
09181131	Obermeitingen	1 669
09181132	Penzing	3 685
09181134	Prittriching	2 474
09181141	Pürgen	3 476
09181135	Reichling	1 668
09181137	Rott	1 577
09181138	Scheuring	1 934
09181139	Schondorf am Ammersee	3 944
09181140	Schwifting	969
09181142	Thaining	972
09181143	Unterdießen	1 436
09181144	Utting am Ammersee	4 562
09181133	Vilgertshofen	2 600
09181145	Weil	3 775
09181146	Windach	3 759
	zusammen	117 657

Peter Ditsch
Stellv. Landrat

Landsberg am Lech, den 8. Septembert 2016

Landratsamt:


P. Ditsch
Stellvertr. Landrat